

Bestimmungen zur Beitragsgenehmigung für einen STV - Hauskurs

- Das Ansuchen um die Beitragsgenehmigung für einen STV - Hauskurs muss vom Obmann/von der Obfrau der Bühne an den Südtiroler Theaterverband gestellt werden.
- Der Einreichtermin für das Ansuchen um eine Beitragsgenehmigung ist der 28. Februar des betreffenden Jahres. Da der Südtiroler Theaterverband einen Gesamtbetrag für Hauskurse im Haushalt vorsieht, können auch später eingereichte Anträge noch berücksichtigt werden, sofern noch Mittel vorhanden sind.
- Die Kosten der Übernahme des ReferentInnenhonorars erfolgt nur, wenn der/die ReferentIn von der ReferentInnenliste des STV ist.
- Der Stundenlohn des/der ReferentIn beträgt 30.- €
- Die maximale Stundenzahl, die vom STV getragen wird, beträgt 12 Stunden.
- Die Auszahlung des Honorars erfolgt erst, wenn alle geforderten Unterlagen beim STV aufliegen. Das sind:
 - ⇒ von den TeilnehmerInnen ausgefüllte und unterschriebene TeilnehmerInnenlisten (für jeden Seminartag neu und mit genau aufgeschlüsselter Stundenzahl);
 - ⇒ vollständig ausgefüllter Schlussbericht des/der KursleiterIn (mittels Formularvorlage)
 - ⇒ Bericht des Referenten/der ReferentinDie geforderten Formulare (außer Bericht ReferentIn) werden zusammen mit der Genehmigung zur Durchführung dem Antragsteller/der Antragstellerin zugeschickt.
- Der Verband behält sich das Recht vor, Stichproben (durch die jeweiligen BezirksspielleiterInnen) über die tatsächliche Abhaltung des Kurses vorzunehmen.
- Pro Jahr und Bühne können nur für einen Hauskurs die Kosten übernommen werden.
- Für Fahrtspesen wird ein Höchstbetrag von 50.- € ausbezahlt.
- Die Mindestteilnehmerzahl für einen STV - Hauskurs beträgt 8 Personen.
- Hauskurse können, sollte der Wunsch bestehen, auch abends unter der Woche, sprich nicht nur an Wochenenden, abgehalten werden. Hierfür gelten immer die gleichen Bedingungen (Fahrtkosten, Honorar, Anzahl der Stunden).
- Für den Bereich „Schminken“ und „Beleuchtung“ kann nur ein Bezirkskurs angefordert werden.
- Alle Unterlagen müssen innerhalb eines Monats nach Abhaltung des Hauskurses bei der Geschäftsstelle des STV abgegeben werden. Bei Terminüberschreitung verfällt der Anspruch auf Kostenübernahme.
- Sollte die Bühne die Hauskurskosten für die Bezahlung von Regiearbeit zweckentfremden, wird ihr für zwei Jahre kein Hauskurs mehr genehmigt.
- Sondergenehmigungen obliegen der Bewilligung durch den Fachausschuss Erwachsenentheater.